

GZ: BMASGK-433.001/0007-VI/2018

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird

Vortrag an den Ministerrat

Um Personen mit niedrigem Einkommen zu entlasten und damit auch den Konsum und so die österreichische Wirtschaft zu stärken, sollen die Werte für den reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei niedrigem Einkommen bis zu einem Betrag von 1.948 Euro erhöht werden. Dadurch wird auch der schrittweisen Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 Euro Rechnung getragen. Die Entlastung soll so rasch wie möglich wirksam werden. Mit der Neuregelung können bis zu 900.000 Personen in einem Jahr entlastet werden. Im Jahresdurchschnitt profitieren rund 450.000 Menschen. Pro Person beträgt die Entlastung im Jahresdurchschnitt 311 Euro.

Es wird mit einem Einnahmenausfall für ein volles Kalenderjahr von rund 140 Mio. Euro gerechnet, der von der Gebarung Arbeitsmarktpolitik getragen wird. Die neue Regelung soll mit 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde in Umsetzung des Regierungsprogramms bereits am 5. Jänner 2018 im Ministerrat beschlossen und in der Folge eine Begutachtung durchgeführt. Soweit in der Begutachtung Einwände erhoben wurden, stehen diese entweder im Widerspruch zum Zweck des Vorhabens oder zielen auf eine Verschiebung des Inkrafttretens der Regelung ab. Durch eine Verschiebung würde das Vertrauen der Betroffenen auf eine rasche Entlastung enttäuscht. Der Gesetzesentwurf soll daher unverändert der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Ich stelle somit den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Gesetzesentwurf samt Anlagen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung weiterleiten.

Anlagen

22. Februar 2018

Bundesministerin

Beate Hartinger-Klein